



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

**- Öffentliche Bekanntmachung -**

**Feststellung einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner  
im Landkreis Freudenstadt bei Geltung der Alarmstufe II**

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Freudenstadt macht gemäß § 17a Abs. 1 der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-VO in der ab 12. Januar 2022 gültigen Fassung) für den Landkreis Freudenstadt bekannt:

1. Am 22. Januar 2022 wurde die Sieben-Tage-Inzidenz von 500 je 100.000 Einwohner an 2 Tagen in Folge während der Geltung der Maßnahmen der Alarmstufe II überschritten.
2. Ab Dienstag, 25. Januar 2022 treten im Landkreis Freudenstadt die weitergehenden Maßnahmen des §17a Abs. 2 in Kraft.

Freudenstadt, 24. Januar 2022

(gez.) **Dr. Rückert**, Landrat